

Ä1.5 Für eine umfassende BAföG-Reform

Antragsteller*in: Anika Schmütz, Ben Seel, Svenja Horn, Armin Günther (CG TUDA, GHSG FFM und CG HH)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 927 bis 928 löschen:

{~~Zeilenumbruch~~}

Nach der letzten BAföG Novelle 2014 klopfte sich die Bundesregierung auf die

Von Zeile 1048 bis 1050 einfügen:

brauchen wir eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen. Fangen wir mit der BAföG-Reform an!

FÜR HERKUNFTSUNABHÄNGIGES BAFÖG.

Ausländische Studierende werden nach wie vor strukturell ausgegrenzt. So müssen zusätzliche Belastungen wie Bewerbungsgebühren (z.B. uni-assist) und meist selbst zu finanzierende, zusätzlich benötigte Qualifikationen (z.B. Intensivdeutschkurse auf höchstem Niveau) selbst getragen werden. Das, obwohl ihre Einnahmesituation strukturell schlechter ist als die von Menschen mit deutschen Pass, da beim Zugang zu Fördermitteln vom Gesetzgeber nach Herkunft diskriminiert wird. Obwohl die Studierenden durchschnittlich weniger Geld zur Verfügung haben (Sozialerhebung des DSW) und finanzieller Druck ein häufiger Grund für schlechteren Studienerfolg ist - bis hin zum Studienabbruch - werden ausländische Studierende bislang mit wenigen Ausnahmen systematisch vom wichtigsten Förderinstrument, dem BAföG, ausgeschlossen.

Daher muss das BAföG grundsätzlich auch ausländischen Studierenden als Förderinstrument offen stehen. Eine gerechte, diskriminierungsfreie Bildungspolitik darf sich nicht an rückwärtsgewandter Abstammungslogik orientieren. Für eine chancengerechte, freie Bildungspolitik ist daher ein herkunftsunabhängiges BAföG unabdingbar.

Begründung

Übernahme der wichtigen Aspekte aus dem Antrag von Jan Rick, ohne sich jedoch auf eine ökonomistische und kulturalistische Argumentation zu beziehen.